

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **über die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Wahlberechtigten für die Tätigkeit in Wahlvorständen zur Durchführung der Wahl zum/zur hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin am 23. April 2023 (Hauptwahl) und 14. Mai 2023 (etwaige Stichwahl)**

Gemäß § 92 Abs. 6 Satz 1 und 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) ist die Wahlbehörde befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Zu diesem Zweck dürfen personengebundene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat.

Im Einzelnen dürfen folgende Merkmale erhoben und verarbeitet werden:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Telefonnummern und Email-Adressen
4. Geburtsdatum,
5. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer).

Die Betroffenen werden hierdurch gemäß § 92 Abs. 6 Satz 3 BbgKWahlG in Verbindung Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72) über ihr Widerspruchsrecht unterrichtet.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Altlandsberg  
- Bürgermeister -  
Wahlbehörde  
Berliner Allee 6  
15345 Altlandsberg

ingelegt werden.

Altlandsberg, d. 18.11.2022

Arno Jaeschke  
-Bürgermeister-  
Wahlbehörde  
Stadt Altlandsberg